



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT UND
WEINBAU

GAP-STRATEGIEPLAN IN RHEINLAND-PFALZ

CCI Nr.: 2023DE06AFSP0001

**Handlungsanweisung für den Einsatz eines
Bewertungsausschusses zur Beurteilung der
Kostenplausibilität im Rahmen der Umsetzung des GAP-
Strategieplans in Rheinland-Pfalz**

Stand: 22. Februar 2024

Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER)

INHALTSVERZEICHNIS

1	VORBEMERKUNG	3
2	AUFGABE DES BEWERTUNGSAUSSCHUSSES.....	3
3	PERSONELLE ZUSAMMENSETZUNG DES BEWERTUNGSAUSSCHUSSES	3
4	FALLDARSTELLUNG UND BESCHLUSSFASSUNG.....	4
5	HINZUZIEHUNG VON ZUSÄTZLICHEM SACHVERSTAND	5

1 Vorbemerkung

Gemäß Titel IV Kapitel II der Verordnung (EU) 2021/2116¹ ist im Rahmen der Verwaltungskontrolle die Plausibilität der geltend gemachten Kosten zu prüfen.

Nach Nummer 4.4 der ANBest-GAP-SP in RLP sind die Kosten dabei anhand eines geeigneten Bewertungssystems, wie z.B. Referenzkosten, Vergleich verschiedener Angebote oder Bewertungsausschuss, zu bewerten. Das für die jeweilige Intervention zuständige Zahlstellenreferat entscheidet danach eigenständig, welches Bewertungssystem geeignet ist und im konkreten Einzelfall angewandt wird. Die Bewertungssysteme sind in den Handlungsanweisungen festzulegen und zu beschreiben. Sofern für die Bewertung der Kostenplausibilität ein Bewertungsausschuss zum Einsatz kommt, gibt diese Handlungsanweisung entsprechende Verfahrenshinweise. **Details bzw. konkrete Regelungen sind hierzu ebenfalls in den Handlungsanweisungen zu den Interventionen festzulegen.**

Die Handlungsanweisung findet analog Anwendung, wenn die Bewilligungsstelle nach Nummer 4.4.2 der ANBest-GAP-SP in RLP bei Vorhaben mit beihilfefähigen Kosten von bis zu 5.000 EUR die Plausibilität der Kosten auf Basis eines Budgetentwurfs feststellt.

2 Aufgabe des Bewertungsausschusses

Die Aufgabe des Bewertungsausschusses besteht darin, die im Rahmen der Antragstellung durch den Antragsteller geltend gemachten Kosten für das umzusetzende Vorhaben hinsichtlich ihrer Plausibilität zu prüfen. Die Durchführung des Bewertungsausschusses vor dem jeweiligen Auswahlverfahren obliegt der Bewilligungsstelle.

3 Personelle Zusammensetzung des Bewertungsausschusses

- Das zuständige Zahlstellenreferat entscheidet über die Einrichtung des Bewertungsausschusses. Die Ernennung der Mitglieder Bewertungsausschusses, insbesondere des Vorsitzenden, erfolgt durch das Zahlstellenreferat in enger Abstimmung mit der Bewilligungsstelle.

¹ Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 02. Dezember 2021 über die Finanzierung, Verwaltung und Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013, Amtsblatt der Europäischen Union vom 06. Dezember 2021, L 435/187

- Der Bewertungsausschuss setzt sich aus mindestens drei Mitgliedern möglichst eines Kompetenzbereiches² einschließlich einer Vertretung der Bewilligungsstelle zusammen. Wenn diese Mindestanzahl gegeben ist, ist der Bewertungsausschuss beschlussfähig.
- Soweit möglich sollte bei der Zusammensetzung des Bewertungsausschusses größtmögliche Kontinuität bezüglich der Mitglieder gewahrt werden.
- Die Mitglieder des Bewertungsausschusses müssen über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Ausschusses erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.
- Die Mitglieder des Ausschusses sind in ihrer fachlichen Meinung unabhängig und weisungsfrei.
- Jedes Mitglied hat Interessenkonflikte, insbesondere solche, die auf Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, der politischen Übereinstimmung oder der nationalen Zugehörigkeit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit dem Begünstigten beruhen, offen zu legen.

4 Falldarstellung und Beschlussfassung

- Im Rahmen der Sitzung des Bewertungsausschusses wird durch den/die Bearbeiter/in das Vorhaben und die damit verbundenen Kosten dargestellt.
- Soweit erforderlich werden alle relevanten Unterlagen bereits vorab den Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Den Mitgliedern ist dementsprechend im Rahmen ihrer Tätigkeit generell Akteneinsicht zu gewähren.
- Anträge, die als noch nicht entscheidungsreif anzusehen sind, werden zurückgestellt und dem Ausschuss nach Durchführung der notwendigen ergänzenden Ermittlungen erneut vorgelegt.
- Die Beschlussfassung, ob die veranschlagten Kosten plausibel sind, erfolgt ausschließlich einstimmig.

² z.B. Kunst, Kultur, Tourismus, Landwirtschaft.

- Über jedes Vorhaben ist ein Protokoll³ zu fertigen und von allen Mitgliedern des Bewertungsausschusses zu unterschreiben.
- Im Protokoll sind die geltend gemachten Kosten im Einzelnen zu bewerten und die Beurteilung nachvollziehbar zu begründen.
- Das Protokoll ist in der jeweiligen Verwaltungsakte des Vorhabens aktenkundig zu hinterlegen.

5 Hinzuziehung von zusätzlichem Sachverstand

Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann der Ausschuss ergänzende Unterlagen durch den Bearbeiter vom Antragsteller anfordern lassen (Sachverhaltsaufklärung) und ergänzenden Sachverstand nutzen, welcher im Geschäftsbereich der Bewilligungsstelle vorhanden ist.

³ Muster siehe Anlage.

Prüfung der Kostenplausibilität zur Antragstellung
Protokoll des Bewertungsausschusses vom

Aktenzeichen: _____

Vorhaben: (Bezeichnung / ggf. Kurzbeschreibung des Vorhabens) _____

Entscheidung zur Kostenplausibilität:

- ☐ plausibel
- ☐ teilweise plausibel⁴
- ☐ nicht plausibel

Begründung

In der Begründung ist ein Bezug zu Verordnung (EU) 2021/2116, Nr. 4 der ANBest GAP-SP in RLP und Artikel 44 LHO RLP empfehlenswert. Entscheidungsgrundlage können beispielsweise sein:

- Erfahrungswerte
- Internetrecherche
- Vergleichsobjekte
- Rücksprachen bspw. mit Experten
- ...

⁴ Sofern nicht alle Kosten des Vorhabens plausibel sind, werden die unplausiblen Kosten in der Begründung aufgeführt.

Die Liste ist nicht abschließend. Im Protokoll sind die Entscheidungsgrundlagen zu benennen.

Die Mitglieder des Bewertungsausschusses erklären hiermit, dass sie sich im Hinblick auf o.g. Vorhaben in keinem Interessenkonflikt befinden.

Mitglieder des Bewertungsausschusses

Unterschrift

- a) _____
.....
- b) _____
.....
- c) _____
.....

Ort, Datum